

ZUVERLÄSSIGE PARTNERSCHAFT

Dafür stehen wir.

INFORMATIONSBROSCHÜRE

1 ABFERTIGUNG	3	5 KONTOINFORMATION	6
Abfertigung Alt	3		
Abfertigung Neu	3		
2 BEITRAGSLEISTUNG	3	6 BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSSES	8
Geltungsbereich	3	Verfügungsanspruch	8
Ablauf	4	Verfüungsmöglichkeiten	8
Spezialfälle	4	Auszahlungsfrist	10
		Übertragung	10
		Besteuerung	10
3 VERANLAGUNG	5	7 ADRESSÄNDERUNG	10
4 RISIKOMANAGEMENT	5	8 ÜBERTRITT	10
		Vollübertritt	
		Teilübertritt	
		9 NACHHALTIGKEIT	11

1 ABFERTIGUNG

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in Österreich seit Jahrzehnten unter bestimmten Voraussetzungen bei der Beendigung des Dienstverhältnisses einen Rechtsanspruch auf eine Abfertigung.

Motivation für diese gesetzliche Regelung ist und war, dass bei einem unverschuldeten Verlust des Arbeitsplatzes die Abfertigung eine gewisse Überbrückungsfinanzierung für die Lebenshaltung sein soll.

Abfertigung Alt

Für Dienstverhältnisse, die vor dem 1. Jänner 2003 begründet wurden, gilt die Abfertigung nach dem Angestelltengesetz („Abfertigung Alt“):

- Die Höhe bemisst sich nach dem Bezug im letzten Dienstjahr und nach der Anzahl der Dienstjahre.
- Die Zahlung der Abfertigung erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber direkt an die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter.

Abfertigung Neu

2002 wurde die Abfertigung durch das Bundesgesetz über die Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge („Abfertigung Neu“) neu geregelt, in dem betriebliche Vorsorgekassen geschaffen wurden:

- Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält die Abfertigung somit nicht mehr vom Dienstgeber, sondern von den betrieblichen Vorsorgekassen.
- Die Finanzierung der neuen Abfertigung erfolgt durch monatliche Beiträge des Dienstgebers an die betrieblichen Vorsorgekassen.

Ihre Vorteile durch die „Abfertigung Neu“

- 100 %ige Kapitalgarantie auf die eingezahlten Beiträge – diese stellt sicher, dass die Abfertigung in keinem Fall geringer als die Summe der vom Dienstgeber bezahlten Beiträge ausfallen kann.
- Steuerliche Vorteile – Sie profitieren von der KEST-freien Veranlagung der Abfertigung und bei Einmalzahlung vom begünstigten Steuersatz von 6 %.

2 BEITRAGSLEISTUNG

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ab 1. Jänner 2003 ein (neues) Dienstverhältnis begonnen haben, unterliegen der neuen Abfertigung.

Geltungsbereich

Die „Abfertigung Neu“ gilt für die unten angeführten Dienstverhältnisse:

- Arbeiter und Angestellte
- Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte
- Lehrlinge
- Ferialarbeiter
- freie Dienstnehmer
- usw.

Dienstverhältnisse, die vor dem 1. Jänner 2003 begonnen haben, unterliegen weiterhin der „Abfertigung Alt“.

Wechselt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter innerhalb eines Konzerns und war für das bisherige Dienstverhältnis die „Abfertigung Alt“ anzuwenden, so bleibt diese auch im neuen Dienstverhältnis gültig.

Folgende Beschäftigungsverhältnisse unterliegen nicht der „Abfertigung Neu“:

- Werkvertragsnehmer
- Echte Volontäre
- Heimarbeiter
- Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis ausländischem Dienstrecht unterliegt

Ablauf der betrieblichen Vorsorge

Ihr Dienstgeber zahlt ab dem zweiten Monat des Dienstverhältnisses einen Beitrag in Höhe von 1,53 % des monatlichen Bruttoentgelts inklusive allfälliger Sonderzahlungen an den zuständigen Träger der Krankenversicherung (z.B.: Österreichische Gesundheitskasse, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau). Geringfügigkeitsgrenze und Höchstbeitragsgrundlage haben auf die Berechnung des Beitrags keine Auswirkung. Der Krankenversicherungsträger leitet diese Beiträge an die betriebliche Vorsorgekasse weiter.

Alle Datenmeldungen (wie z.B. Beitragshöhe, An- und Abmeldung) erhält die APK Vorsorgekasse vom Dachverband der Sozialversicherungsträger (DVSV) weitergeleitet.

Wenn zwei Dienstverhältnisse zum gleichen Dienstgeber innerhalb von 12 Monaten vorliegen, dann beginnt die Beitragspflicht für das zweite Dienstverhältnis ab dem ersten Arbeitstag.

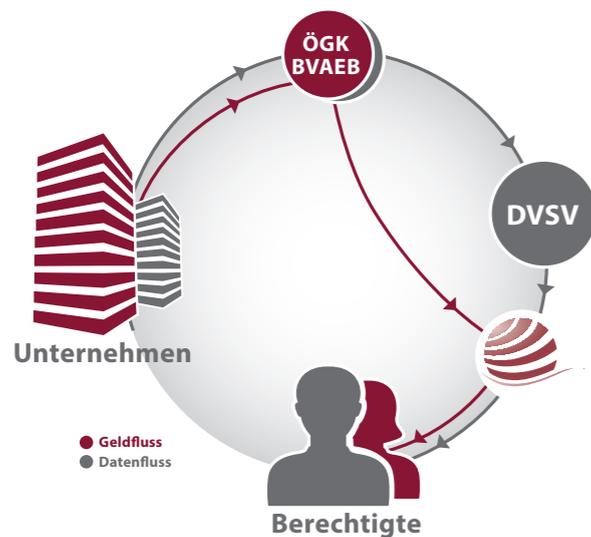


Abbildung 1: Ablauf der betrieblichen Vorsorge

Spezialfälle

Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst

- Für Zeiten des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes leistet Ihr Dienstgeber bei aufrechtem Dienstverhältnis den Vorsorgekassenbeitrag in der Höhe von 1,53 % des Kinderbetreuungsgeldes.
- Diese Regelung gilt entsprechend für einen Wehrdienst als Zeitsoldat (Beiträge in die Vorsorgekasse für eine Dauer bis zwölf Monate) sowie bei einem Ausbildungsdienst für Frauen.

Beitragszahlung bei Wochen- oder Krankengeld

- Ihr Dienstgeber entrichtet einen Vorsorgekassenbeitrag in der Höhe von 1,53 % einer fiktiven Bemessungsgrundlage.
- Die fiktive Bemessungsgrundlage ist im Falle des Wochengeldbezuges das für den Kalendermonat vor dem Eintritt des Versicherungsfalles gebührende Entgelt. Im Falle des Krankengeldbezuges entspricht dies 50 % dieses Entgelts.

Kinderbetreuungsgeldbezug, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz

- In diesen Fällen haben Sie Anspruch auf eine Beitragsleistung in die Vorsorgekasse in Höhe von 1,53 % des Kinderbetreuungsgeldes.
- Die Entrichtung der Beiträge erfolgt bei Kinderbetreuungsgeldbezug und bei Familienhospizkarenz durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), bei Bildungskarenz durch das Arbeitsmarktservice (AMS).

Bildungsteilzeit

- Ihr Dienstgeber leistet einen Vorsorgekassenbeitrag in Höhe von 1,53 % der fiktiven Bemessungsgrundlage.
- Die fiktive Bemessungsgrundlage ist in diesem Fall das monatliche Entgelt inklusive Sonderzahlungen vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit.

3 VERANLAGUNG

Sicherheit und Rentabilität stehen bei der Veranlagung der Abfertigungsanwartschaften an oberster Stelle. Dabei streben wir attraktive Renditen an, ohne konzentrierte Risiken einzugehen. Aufgrund der gesetzlichen Kapitalgarantieverpflichtung stehen ein risikobewusstes Vorgehen und ein hoher Diversifikationsgrad im Vordergrund.

Anhand der gegebenen Rahmenbedingungen wird eine grundsätzliche Ausrichtung der Veranlagung – die Strategische Asset Allocation, kurz SAA – abgeleitet, welche das Risiko- und Ertragsprofil optimiert. Um diese SAA werden Abweichungsbänder definiert, innerhalb derer das Veranlagungsteam aufgrund von taktischen Entscheidungen von der SAA abweichen darf. Diese Abweichungsbänder werden auch als Taktische Asset Allocation, kurz TAA, bezeichnet.

In monatlichen Meetings von Veranlagungsteam, Risikomanagement und Vorstand werden die Ergebnisse der taktischen Bewirtschaftung des Portfolios und die maßgeblichen Risikokennzahlen diskutiert. Quartalsweise wird die SAA evaluiert und bei Bedarf einer Änderung unterzogen. Die Überwachung des Veranlagungsergebnisses erfolgt ebenso wie die Durchrechnung des gesamten Portfolios intern auf täglicher Basis. Somit ist sichergestellt, dass gesetzliche und interne Vorgaben jederzeit eingehalten werden.

Auch bei der Partnerwahl (z. B. Depotbank, Handelspartner, etc.) nehmen die Merkmale „Verlässlichkeit“ und „Sicherheit“ eine dominante Stellung ein. Es wird stets darauf geachtet, ein möglichst kostenoptimiertes Vorgehen zu gewährleisten. Die Unabhängigkeit der APK Vorsorgekasse von Banken und Versicherungen gewährleistet, dass für die Berechtigten die bestmöglichen Voraussetzungen hergestellt werden können. Wir können unbeeinflusst den Veranlagungsprozess steuern und bei An-/Verkauf eines jeden einzelnen Wertpapiers bzw. Fonds die möglichst besten Marktkonditionen sicherstellen.

4 RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement ist ein essentieller Bestandteil des Investmentkonzepts, welches als Ziel die Wahrung aller Interessen der Anwartschaftsberechtigten sowie die Gewährleistung von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Diversifikation der Vermögenswerte hat. Das Risikomanagement überprüft zusätzlich die Einhaltung der gesetzlichen Veranlagungsvorschriften sowie der vom Aufsichtsrat und der Finanzmarktaufsicht genehmigten Veranlagungsbestimmungen.

Das Risikomanagement verantwortet die Koordinierung, Standardisierung, Durchführung und laufende Kontrolle der entsprechenden Prozesse. Diese umfassen inhaltlich die Risikopolitik, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikodokumentation und Risikokommunikation. Es orientiert sich bei der Auswahl der Risikomanagementmethoden zum jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik.

Diese Methoden und Prozesse ermöglichen das frühzeitige Erkennen, Quantifizieren und Steuern von Risiken der Vermögensveranlagung. Zu diesen Risiken zählen: Marktrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken, Währungsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle und technologische Risiken und Risikokonzentrationen.

5 KONTOINFORMATION

Solange für Sie bei uns eine Abfertigungsanwartschaft besteht, stellen wir Ihnen laufend aktuelle Informationen zur Verfügung. Den aktuellen Stand Ihrer Abfertigungsanwartschaft können Sie jederzeit in unserem Online-Portal auf www.kontostand.at bzw. über unsere Apps für Android und iOS („APK Vorsorgekasse“ in den App-Stores) abrufen.

Ihre Abfertigungsanwartschaft wird monatlich aktualisiert. Sie sehen die Beiträge aufgeteilt nach Ihren Arbeitgebern bzw. Ihrer Selbständigenvorsorge. Ende Jänner jeden Jahres steht die Kontoinformation für das jeweilige Vorjahr zum Download bereit.

Die Kontoinformation umfasst die folgenden Punkte:

- 1 Anwartschaft zum 31.12. des letzten Jahres
- 2 Eingelangte Beiträge im abgelaufenen Jahr
- 3 Verwaltungskosten, die einmalig von einlangenden Beiträgen abgezogen werden
- 4 Kosten Sozialversicherungsträger: 0,3 % des Bruttobeitrages als Inkassogebühr der SV-Träger
- 5 Das Veranlagungsergebnis abzüglich der Vermögensverwaltungskosten
- 6 Gesamte Anwartschaft zum aktuellen Bilanzstichtag, als Summe der oben angeführten Positionen
- 7 Garantiertes Kapital: Die Summe der geleisteten Bruttobeiträge und ist gesetzlich garantiert

Zusätzlich finden Sie neben der jährlichen Kontoinformation eine unterjährige Kontoinformation zum jeweils letzten abgeschlossen Kalendermonat.

Bitte beachten Sie, dass wegen des Inkassos der Beiträge durch die Träger der Krankenversicherung die Beiträge erst zwei Monate nach dem Abrechnungsmonat in der betrieblichen Vorsorgekasse einlangen.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben erfolgt ein postalischer Versand der Kontoinformation an die jeweilige, vom Dachverband der Sozialversicherungsträger gemeldete, Wohnadresse nur nach schriftlicher Aufforderung. Die Verwendung des Onlineportals anstelle des Briefversands schont nicht nur die Umwelt und spart Ressourcen, sondern ermöglicht Ihnen auch, jederzeit alle historischen Kontoinformationen einzusehen.

Die Information über das Vorliegen eines Verfügungsanspruches erfolgt postalisch. Sie können sich alternativ auch für eine ausschließlich digitale Information entscheiden.

Gerne können Sie unser Online-Portal und die App mit unserem „Max Muster“ testen (Login mit E-Mail-Adresse max.muster@apk.at und Passwort: muster2019).

Ihre Vorteile auf einem Blick:

- Zugriff jederzeit möglich
- Darstellung der Beiträge auf monatlicher Ebene
- Monatliche Aktualisierung der Abfertigungsanwartschaft und des Veranlagungsergebnisses
- Kontoinformationen der Vorjahre sind ersichtlich
- Verfügung gleich online beantragen (siehe S. 9)
- Direkte Kommunikation mit unserem Team
- Überprüfung der Stammdaten (wie z. B. Adresse)

Ihre individuellen Zugangsdaten für die Registrierung – bestehend aus User und Passwort – sind auf dem Begrüßungsschreiben und allen anderen Schriftstücken von uns angeführt. Außerdem können Sie sich auch mit der ID Austria bei uns anmelden, ohne dass Sie ein eigenes Passwort vergeben müssen.



B*****BKK93123414980011588652
Kontoinformation

Herrn
Max Mustermann MA
Musterstraße 23/5
2569 Musterstadt



APK Vorsorgekasse AG
BVK-Linz/Enns, 71.100
Thomas-Klein-Platz 13, 1030 Wien, Austria
Steinstraße 2-4, 4020 Linz, Austria
Telefon: +43(0)50 275 50
E-Mail: office@apk-vk.at
www.apk-vk.at
Linz, 12.04.2024

Sehr geehrter Herr Mustermann MA,
wir dürfen Sie über die Höhe Ihrer Abfertigungsanwartschaft zum 31.12.2023 informieren.

Wollen Sie Ihren Kontostand bequem online abrufen?
Registrieren Sie sich bitte mit den rechts angeführten Zugangsdaten.

www.kontostand.at
User: 4254120484
Passwort: 2gkpv9a3sj

Dienstgeber: Technische Universität Wien

Abfertigungsanwartschaft zum 31.12.2022	€	2.947,26
Beiträge	€	1.154,01
Verwaltungskosten	€	-15,01
Kosten Sozialversicherungsträger	€	-3,45
zugewiesenes Veranlagungsergebnis	€	268,39
Abfertigungsanwartschaft zum 31.12.2023	€	4.351,20

Gemäß § 24 BMSVG leistet die APK Vorsorgekasse AG eine Garantie auf alle einlangenden Beiträge. Zum Stichtag 31.12.2023 beträgt dieses garantierte Kapital € 3.924,37.

Die Abfertigungsanwartschaft und die angeführten Beiträge basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung der Kontonachricht vorliegenden monatlichen Beitragsgrundlagenmeldungen des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger. Nachträgliche Änderungen bzw. Korrekturen dieser Meldungen können zu einer Anpassung der Abfertigungsanwartschaft, positiv wie negativ, und zu Rückforderungen führen (gesetzliche Rückzahlungspflicht). Eine Feststellung, ob diese Meldungen durch unrechtmäßig erhaltene Beiträge gestützt sind,

31.07.2024 →

- 31.12.2023
- 31.12.2022
- 31.12.2021
- 31.12.2020
- 31.12.2019
- 31.12.2018
- 31.12.2017
- 31.12.2016
- 31.12.2015
- 31.12.2014
- 31.12.2013
- 31.12.2012
- 31.12.2011
- 31.12.2010

31.07.2024

Dienstgeber	Anwartschaft	Kapitalgarantie ?	Verfügt	Link
Musterfirma AG	5.209,80 €	4.979,42 €	Nein	Detail

Musterfirma AG **EUR**

Anwartschaft zum 31.12.2023		4.351,20 €
Beiträge		705,62 €
	Gebucht ?	EUR
für November 2023	01.2024	164,37 €
für Dezember 2023	02.2024	86,82 €
für Jänner 2024	03.2024	85,82 €
für Februar 2024	04.2024	85,82 €
für März 2024	05.2024	86,58 €
für April 2024	06.2024	61,29 €
für Mai 2024	07.2024	123,41 €
Das Inkasso der Beiträge durch die Träger der Krankenversicherung (ÖGK, BVAEB) erfolgt so, dass die Beiträge zwei Monate nach dem Abrechnungsmonat in der betrieblichen Vorsorgekasse einlangen.		
Verwaltungskosten		-9,18 €
Kosten Sozialversicherungsträger		-2,13 €
zugewiesenes Veranlagungsergebnis		164,29 €
Anwartschaft zum 31.07.2024		5.209,80 €
Das garantierte Kapital zum Stichtag 31.07.2024 beträgt		4.979,42 €

Veranlagungsinformation

Kontoinformation

6 BEENDIGUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSSES

Sobald für Sie ein Verfügungsanspruch besteht, informieren wir Sie automatisch. Die Verfügung ist direkt im Onlineportal bzw. über die Apps für iOS und Android möglich.

Verfügungsanspruch

Ein Anspruch auf eine Auszahlung Ihrer Abfertigungsanwartschaft besteht, wenn bei der Beendigung des Dienstverhältnisses **36 Beitragsmonate** vorliegen und das Dienstverhältnis durch einen der folgenden Abmeldegründe geendet hat:

- Einvernehmliche Lösung
- Kündigung durch den Dienstgeber
- Zeitablauf
- Unverschuldete Entlassung
- Berechtigter vorzeitiger Austritt
- Austritt während Mutterschafts- oder Väterkarenz bzw. Selbstkündigung bei Teilzeitbeschäftigung nach MSchG oder im Rahmen der Väterkarenz

Die erforderlichen 36 Beitragsmonate können dabei aus beliebig vielen Dienstverhältnissen bei unterschiedlichen betrieblichen Vorsorgekassen stammen.

Jedenfalls entsteht ein Anspruch:

- bei Pensionsantritt bzw. bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des Anfallsalters für die vorzeitige Alterspension,
- wenn für Sie fünf Jahre lang keine Beiträge nach § 6 BMSVG in eine betriebliche Vorsorgekasse gezahlt wurden oder
- bei Tod. Im Ablebensfall wird die Abfertigungsanwartschaft an versorgungsberechtigte Hinterbliebene ausbezahlt bzw. fällt in die Verlassenschaft.

Kein sofortiger Verfügungsanspruch besteht, wenn Sie

- Ihr Dienstverhältnis selbst kündigen, verschuldet entlassen werden, unberechtigt vorzeitig austreten, oder
- seit der letzten Auszahlung einer Abfertigungsanwartschaft keine 36 Beitragsmonate erworben haben.



Abbildung 2: Verfügungsanspruch

Verfügungsmöglichkeiten

Bei Vorliegen eines Verfügungsanspruches können Sie innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Dienstverhältnisses aus folgenden Möglichkeiten wählen:

- Weiterveranlagung bei der APK Vorsorgekasse. Ein späterer Zugriff auf das Guthaben ist erst bei Vorliegen eines neuen Verfügungsanspruches möglich.
- Auszahlung auf Ihr persönliches Bankkonto oder Postanweisung (abzüglich 6 % Lohnsteuer).
- Steuerfreie Übertragung an die aktuelle Vorsorgekasse.
- Steuerfreie Übertragung an eine Pensionskasse gemäß § 5 Pensionskassengesetz.
- Steuerfreie Übertragung an eine Pensionszusatzversicherung nach § 108 b Einkommenssteuergesetz oder in eine betriebliche Kollektivversicherung.

Auszahlungsfrist

Die Auszahlung wird ab Einlangen Ihres vollständigen schriftlichen Antrages bei der APK Vorsorgekasse innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei vollen Kalendermonaten und fünf Bankarbeitstagen durchgeführt, wobei die Frist frühestens mit dem Ende des Dienstverhältnisses beginnt.



B*****53483806923409823049**

Max Mustermann MA
SVNR: 4254 120484
BKNR: 16-00000001
(erstellt am 12.04.2024)

An die
APK Vorsorgekasse AG
Stahlstraße 2-4
4020 Linz



oder
per Email: office@apk-vk.at

Vorbehaltlich eines Anspruches gemäß § 14 BMSVG möchte ich über den mir zustehenden Abfertigungsbetrag verfügen und wähle dazu **eine der folgenden Alternativen (Zutreffendes bitte ankreuzen):**¹⁾

- Ich beantrage die **weitere Veranlagung** in der APK Vorsorgekasse AG.
- Ich beantrage die **Auszahlung** auf meine Bankverbindung (abzgl. 6% Lohnsteuer).

IBAN	
BIC	
Bank	

- Ich beantrage die **Postanweisung** an die im Anschreiben angeführte Adresse. (Kosten sind vom Empfänger zu tragen; abzgl. 6% Lohnsteuer; nur an österreichische Adresse möglich).
- Ich beantrage die **Übertragung** in meine aktuelle Vorsorgekasse.

Name der Vorsorgekasse	
------------------------	--

- Ich beantrage die **Überweisung** an meine Pensionszusatzversicherung gemäß § 108 b EStG bzw. betriebliche Kollektivversicherung gemäß § 93 Versicherungsaufsichtsgesetz.²⁾
- Ich beantrage die **Überweisung** an eine Pensionskasse.²⁾

Name der Pensionskasse	
------------------------	--

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass es bei nachträglichen Änderungen von Informationen und Beitragsleistungen durch die Träger der Krankenversicherung zur Nachzahlung von weiteren Anwartschaften kommen bzw. eine Rückzahlungsverpflichtung der unrechtmäßig erhaltenen Auszahlungen gem. § 16 Abs. 1 BMSVG begründet werden kann.

Für Rückfragen bitte angeben:

.....
Tel.-Nr.: E-Mail:

Durch die Angabe meiner E-Mail-Adresse erkläre ich mich mit deren Speicherung sowie der Zusendung von Informationen für Zwecke der Auszahlung per E-Mail einverstanden und stimme der elektronischen Zustellung von Schriftstücken (z.B. Abrechnungsbelege, Informationen über Auszahlungstermine etc.) ausdrücklich zu. Elektronische Schriftstücke sind unter www.kontostand.at einsehbar, die Zugangsdaten (User und Passwort) sind auf Ihren Kontoinformationen angeführt.

.....
Ort, Datum Max Mustermann MA

WICHTIG: Legen Sie bitte diesem Antrag eine Kopie eines gültigen, amtlichen Lichtbildausweis bei oder unterzeichnen Sie den Antrag qualifiziert elektronisch!

1) Falls Sie bei einer anderen betrieblichen Vorsorgekasse über eine Abfertigungsanwartschaft verfügen wollen, geben Sie uns das bitte schriftlich bekannt. Gerne leiten wir Ihre Verfügung weiter. Wenn Sie diesen Antrag nicht retournieren, wird Ihre Abfertigungsanwartschaft weiter veranlagt bzw. sind wir im Falle des Bezuges einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung verpflichtet, die Abfertigungsanwartschaft als Kapitalbetrag auszuzahlen.
2) Persönliche Daten wie Name, Adresse und Sozialversicherungsnummer werden an den Empfänger des Betrages weitergegeben. Bitte legen Sie eine aktuelle Bestätigung der Pensionszusatzversicherung nach § 108 b EStG, der betrieblichen Kollektivversicherung nach § 93 Versicherungsaufsichtsgesetz bzw. der Pensionskasse nach § 5 Pensionskassengesetz bei. Auf dieser Bestätigung ist die Bankverbindung des Versicherungsunternehmens bzw. der Pensionskasse anzuführen.

Übertragung

Für Sie besteht die Möglichkeit, Abfertigungsanwartschaften aus anderen Vorsorgekassen zur Vorsorgekasse des aktuellen Dienstgebers übertragen zu lassen.

Voraussetzung hierfür ist, dass bei der vorherigen Vorsorgekasse seit drei Jahren keine Beiträge mehr einbezahlt wurden. Eine Übertragung ist nur zur aktuellen Vorsorgekasse möglich.

Der Antrag auf Übertragung kann ausschließlich in schriftlicher Form nach Ablauf der Dreijahresfrist gestellt werden. Die Formulare für die Übertragung finden Sie auf unserer Website.

Ihre Vorteile

- 100 % Garantie auf Ihre steuer- und kostenfreie Übertragung
- die gesamte Abfertigungsanwartschaft auf einen Blick
- ein einziger Ansprechpartner bei Fragen zur Abfertigungsanwartschaft
- Zusendungen von nur noch einer Vorsorgekasse
- niedrigste Kosten, kompetentes Kundenservice, und überdurchschnittliche Veranlagungsergebnisse

Besteuerung

Vorsorgekassenbeiträge sind sozialversicherungs- und steuerfrei. Veranlagungserträge, die in der Vorsorgekasse erwirtschaftet werden, sind von der Kapitalertragssteuer befreit.

Bei Auszahlung der Abfertigungsanwartschaft auf Ihr persönliches Bankkonto und bei Baranweisung sind 6 % Lohnsteuer fällig und werden von der APK Vorsorgekasse direkt an das Finanzamt abgeführt.

Eine Weiterveranlagung der Abfertigungsanwartschaft in der APK Vorsorgekasse oder eine Übertragung an eine andere betriebliche Vorsorgekasse sind steuerfrei, ebenso die Auszahlung an eine Pensionskasse, an eine betriebliche Kollektivversicherung oder an eine Pensionszusatzversicherung.

7 ADRESSÄNDERUNG

Ihre persönlichen Daten werden uns von den Sozialversicherungsträgern zur Verfügung gestellt. Wenn sich Ihre Wohnadresse ändert, kontaktieren Sie bitte Ihren aktuellen Dienstgeber bzw. Sozialversicherungsträger (ÖGK, BVAEB). Wir erhalten die Adressänderung automatisch weitergeleitet.

Wenn Sie nicht mehr in Österreich beschäftigt bzw. wohnhaft sind und keine automatische Adressaktualisierung bei den Sozialversicherungsträgern erfolgt, geben Sie uns bitte Ihre aktuelle Auslandsadresse schriftlich per Post oder E-Mail inkl. einer Ausweiskopie bekannt.

8 ÜBERTRITT VON ABFERTIGUNG ALT AUF ABFERTIGUNG NEU

Im Einvernehmen mit Ihrem Dienstgeber können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die der Abfertigung Alt unterliegen, freiwillig einen Übertritt (Teil- oder Vollübertritt) in die Abfertigung Neu vereinbaren.

Der Übertritt erfolgt aufgrund einer Einzelvereinbarung, die zwischen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und Dienstgeber abgeschlossen wird. In einer Betriebsvereinbarung können die Rahmenbedingungen für den Übertritt festgelegt werden (z.B. Übertragungsprozentsätze).

Ab dem Übertritt – egal ob Voll- oder Teilübertritt – werden vom Dienstgeber monatlich 1,53 % des Bruttoentgelts in die betriebliche Vorsorgekasse eingezahlt.

Vollübertritt

Bei einem Vollübertritt wechseln Sie zur Gänze vom alten Abfertigungssystem in die betriebliche Vorsorge. Die bestehenden Ansprüche aus der Abfertigung Alt werden vom Dienstgeber in Form einer Zahlung eines Übertragungsbetrages in die betriebliche Vorsorgekasse transferiert, wobei die Höhe des Übertragungsbetrages nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern vertraglich zu regeln ist. Ab dem Vollübertritt unterliegen alle Ansprüche den gesetzlichen Bestimmungen der Abfertigung Neu.

Vorteile für den Dienstgeber

- Steuerersparnis: Übertragungsbeträge und Beiträge sind Betriebsausgaben.
- Reduzierte Risiken: Planbarkeit aufgrund der gleichmäßigen Beiträge und Vermeidung von finanziellen Engpässen bei Pensionierungen.
- Vereinfachung der Bilanz und Organisation: Wegfall der Rückstellungsbildung und Zeit- bzw. Kosteneinsparung durch einheitliches Abfertigungssystem.

Vorteile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Bruttokapitalgarantie auf alle Beiträge sowie KEST-freie Veranlagung.
- Abfertigung Neu wird monatlich einbezahlt und ist somit unabhängig vom Letzteinkommen.

Teilübertritt

Bei einem Teilübertritt bleiben die bisher erworbenen Ansprüche aus der Abfertigung Alt erhalten. Somit gelten für die erworbenen Ansprüche auch weiterhin die gesetzlichen Bestimmungen der Abfertigung Alt. Ab dem Stichtag werden die Beiträge in die Vorsorgekasse einbezahlt.

9 NACHHALTIGKEIT

Die Veranlagung der Guthaben unserer Kunden ist an mehreren Zielen ausgerichtet: Über allem steht die Sicherheit des veranlagten Vermögens. Gleichzeitig achten wir genau darauf, dass der Ertrag bei geringstem Risiko optimal ist. Wir lassen aber auch nie außer Acht, dass wir bei gleichwertigen Investments jenes vorziehen, welches aus Sicht der Nachhaltigkeit zu bevorzugen ist. Sicherheit, Ertrag und Nachhaltigkeit sind also jene drei Kriterien einer Prüfung, denen sich jedes Investment unterziehen muss, bevor wir es im Sinne unserer Kunden tätigen.

So sehen wir uns als institutioneller Investor dem Grunde nach verpflichtet, in den Veranlagungsentscheidungen Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Wir haben dabei eine umfassende Definition der Nachhaltigkeit gewählt und in „APK Σ“, dem Nachhaltigkeitskonzept der APK Vorsorgekasse AG, festgehalten und auf unserer Website veröffentlicht. Nachhaltigkeit verstehen wir sowohl in ihrer wirtschaftlichen, als auch in ihrer gesellschaftlichen und ökologischen Dimension. Sie wird von uns im gesamten Portfolio mit all seinen verschiedenen Anlageinstrumenten und Emittenten berücksichtigt, ohne einzelne Segmente von der Gültigkeit auszuklammern.

Wir orientieren uns in der permanenten Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsverständnisses an den in Österreich relevanten Standards, Usancen und Werthaltungen. Folglich haben wir als strategisches Ziel definiert, dass mindestens 50 % des veranlagten Vermögens in Fonds investiert wird, welche das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte tragen.

Eine weitere strategische Zielsetzung ist, dass der Anteil von konventionell gemanagten Fonds unter fünf Prozent liegt.

Über die Prüfung der nachhaltigen Veranlagung der Guthaben unserer Kundinnen und Kunden hinaus geht die jährliche Zertifizierung durch die ÖGUT, der österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik. Hier wird in einem noch umfassenderen Ansatz zusätzlich das gesamte Unternehmen einer Nachhaltigkeitsbewertung unterzogen.

Mit der Unterzeichnung der UNPRI, der „Principles for Responsible Investments“ hat sich die APK Vorsorgekasse AG zusätzlich öffentlich verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG-Kriterien) bei all ihren geschäftlichen Aktivitäten zu berücksichtigen, soweit diese mit ihrer treuhänderischen Verpflichtung vereinbar sind. Diese sechs Prinzipien (www.unpri.org/pri) sind verpflichtend und sehen die jährliche Veröffentlichung eines Transparenzberichts über die Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung dieser Prinzipien vor.



KONTAKTDATEN

APK Vorsorgekasse AG

Stahlstraße 2-4
4020 Linz

Thomas-Klestil-Platz 13
1030 Wien

So erreichen Sie uns:

Montag bis Donnerstag
Freitag

07:30 - 16:00 Uhr
07:30 - 12:30 Uhr

Telefonnummer:

+43 50 275 50

Chat:

www.apk-vk.at

E-Mail:

office@apk-vk.at

www.apk-vk.at

www.kontostand.at

Version: 09/2024



Die digitale Version ist unter
www.apk-vk.at/downloads
verfügbar.



APK
VORSORGEKASSE